

## Pressemitteilung

Nr. 132/2023

Potsdam, 12. April 2022

Sprecher: Stephan Breiding  
Telefon: 0331 – 866 4566  
Mobil: 0171 – 837 5592  
E-Mail: [presse@mwfk.brandenburg.de](mailto:presse@mwfk.brandenburg.de)  
Internet: [mwfk.brandenburg.de](http://mwfk.brandenburg.de)  
Twitter: <https://twitter.com/mwfkbrb>

### 80.000 Euro für Künstlerinnen und Künstler

#### Kulturministerium schreibt bis 17. Mai Arbeitspakete-Stipendien aus

Das Kulturministerium schreibt zum fünften Mal die Arbeitspakete-Stipendien aus: Vergeben werden erneut **zehn Stipendien à 8.000 Euro**. Brandenburger Künstlerinnen und Künstler können sich ab sofort bewerben. Die Frist endet am 17. Mai 2023.

Kulturministerin **Manja Schüle**: *„Brandenburgs Kunstszene ist spannend, unkonventionell, experimentell – und vor allem bunt. Und wir haben die passende Unterstützung für sie, passgenau und flexibel: Mit unseren Arbeitspakete-Stipendien unterstützen wir seit 2019 gezielt künstlerische Prozesse – und fördern beispielsweise Ateliergemeinschaften, Probenräume, Tourneen, Produktionen oder Veröffentlichungen. Ein großer Dank geht an den Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler und die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden Brandenburgs, die uns dabei unterstützen. Im vergangenen Jahr haben wir beispielsweise die Entwicklung autobiografischer Texte, die Instandsetzung von Stahlkonstruktionen für Performances, die Erarbeitung eines Bühnenclownerie-Repertoires und Songwriter-Projekte gefördert. Ich bin schon gespannt auf die diesjährigen Bewerbungen!“*

Für die **Arbeitspakete-Stipendien** können sich Künstlerinnen und Künstler der Genres Literatur, Bildende Kunst, Musik sowie Darstellende Kunst bewerben. Voraussetzung: Sie müssen eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen und sich mit Veröffentlichungen oder durch eine professionelle künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und ihre künstlerische Befähigung in Arbeitsproben nachweisen. Für die Vergabe der Stipendien ist die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens ausschlaggebend. Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Kulturministerin nach Empfehlung von spartenspezifischen und unabhängigen Fachjurys. Antragsberechtigt sind nur Künstlerinnen und Künstler, die ihren ersten Wohnsitz im Land Brandenburg haben. Die Bewerbungen sind ausschließlich per Post im Kulturministerium, Referat 35, Dortustraße 36, 14467 Potsdam, einzureichen.

Die Richtlinie, Antragsformulare sowie weitere Informationen gibt es unter <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalforderung/stipendien/>.